

Haltung des Beratungsteams und des rubicon-Teams zu Regenbogenfamilien, die mit Hilfe von No-Spende, Eizellspende und Leihschwangerschaft entstanden sind.

[Stand 08/2026]

Vorbemerkung: Eine Person, die ein Kind austrägt, ohne anschließend eine Elternrolle einzunehmen, „verleiht“ nicht ihre „Mutterschaft“. Der Begriff „Leihmutterschaft“ verstellt den Blick auf das Thema und wird deswegen im Folgenden vermieden.

1. Grundsätzlich ist dem Beratungsteam wichtig, dass sich alle Regenbogenfamilien und insbesondere auch alle Kinder aus Regenbogenfamilien im rubicon wohl und willkommen fühlen. Dazu zählen auch alle Regenbogenfamilien, die zur Gründung ihrer Familie Wege gegangen sind, die im Ausland legal, in Deutschland aber illegal sind (No-Spende, Eizellspende, Leihschwangerschaft). Die Gleichbehandlung aller Kinder aus unterschiedlichsten Regenbogenfamilien dient dem Kindeswohl und hat in der Gruppen- und Beratungsarbeit oberste Priorität.
2. Das Beratungsteam informiert im Rahmen der Beratung über die rechtliche Situation zu No-Spenden, Eizellspende und Leihgebären sowohl in Deutschland als auch international. Außerdem informiert das Beratungsteam über entwicklungspsychologische und pädagogisch kritische Diskussionen zu diesen Themen. Im Mittelpunkt der Beratung stehen hier insbesondere entwicklungspsychologische Aspekte, die das Kindeswohl betreffen können (u.a. die wissenschaftlich kontrovers diskutierten Themen wie z.B. die Möglichkeit/Gefahr der frühkindlichen Traumatisierung bei Leihgebären oder Möglichkeit/Gefahr des Leidens über die Unkenntnis der eigenen Abstammung bei No-Spenden).
3. Beim Thema Leihschwangerschaft informiert das Beratungsteam zusätzlich über Abhängigkeits- und Ausbeutungsverhältnisse, die austragende Personen zur Einwilligung in eine Leihschwangerschaft bewegen/drängen können. Gleichzeitig kennt das Beratungsteam Konstellationen von Regenbogenfamilien, bei denen z.B. andere Familienmitglieder / gute Freund*innen o. ä. Kinder austragen (bspw. für ihre schwulen Brüder / Söhne / Freunde). Hier kann i.d.R. von einer selbstbestimmten Entscheidung der austragende Person ausgegangen werden. Solche Formen der Leihschwangerschaft wurden in den Niederlanden im Jahr 2019 legalisiert. Bei der Frage der Selbst- und Fremdbestimmung der austragende Person ist im Endeffekt immer der Einzelfall sehr genau zu betrachten.
4. Für die Beratungs- und Gruppenarbeit zum Thema Kinderwunsch und Regenbogenfamilien ist dem Beratungsteam wichtig, dass der rubicon e.V. zu diesen rechtlich, politisch und sozial sehr strittigen Themen ausgewogene und differenziert argumentierende Diskussionsplattformen unterstützt, aber selbst keine verallgemeinernde polarisierende Stellung bezieht. So gewährt rubicon, dass Regenbogenfamilien, die mit Hilfe von Leihschwangerschaft oder durch No-Spenden oder Eizellspenden entstanden sind, nicht pauschal verurteilt werden und der Einzelfall differenziert betrachtet wird.
5. Die allgemeine Frage der Legalisierung von Leihschwangerschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Frage und keine originäre LSBTIQ*-Frage. Daher ist eine allgemeine Stellungnahme des Trägers zur Leihschwangerschaft nicht zwingend erforderlich.
6. Dem Beratungsteam ist gleichzeitig sehr bewusst, dass beim Thema Leihschwangerschaft häufig grundsätzliche Aspekte des Leitbildes von rubicon berührt und z.T. auch verletzt werden, zu denen rubicon e.V. sich in anderen Kontexten deutlich äußert (Sexismus, Rassismus, Klassismus). Zusätzlich werden ethische Fragen von globalen Ungleichverhältnissen berührt. Alle diese Themen sind ethisch auch bedeutsam bei Beratungen zum Thema Auslandsadoption.

Die Offenheit des Trägers gegenüber allen Regenbogenfamilien und die Gleichberechtigung aller Kinder aus Regenbogenfamilien sollte nach Auffassung des Beratungsteams dennoch oberste Priorität haben. Das Beratungsteam empfiehlt dem rubicon e.V., bei den oben beschriebenen Themen immer das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen.